

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 52/2024

Wohnwirtschaft Energie und Umwelt Unternehmensfinanzierung

- 1. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) –
Wohngebäude (296),
Nichtwohngebäude (596):**
 - 1.1 Start der Förderung zum 01.10.2024**
 - 1.2 Eckpunkte der Förderung**

- 2. „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308):
Start der Kreditförderung zum 03.09.2024**

- 3. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) –
Wohngebäude (296)
Nichtwohngebäude (596),
Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude – private Selbstnutzung
(297),
Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (298),
Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299),
Wohneigentum für Familien (300):
Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

1. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude (296), Nichtwohngebäude (596):

1.1 Start der Förderung zum 01.10.2024

Zum 01.10.2024 startet die Neubauförderung "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment" (KNN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hiermit soll der flächeneffiziente Wohnungsbau im unteren und mittleren Preissegment in Deutschland angereizt werden.

Ziel der Förderung ist es, Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus zu reduzieren, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energie zu erhöhen, die Lebenszykluskosten zu begrenzen sowie Wohnflächen zu optimieren.

Die Förderung erfolgt in den KfW-Produkten

- "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude" (296),
- "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Nichtwohngebäude" (596)

und wird in Form von zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse angeboten. Analog zu den bestehenden BEG-Produkten erfolgt die Kreditvergabe ohne Beihilfe.

1.2 Eckpunkte der Förderung

Antragstellende

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investierenden sowie Ersterwerbende von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden beziehungsweise Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Fördermaßnahmen

Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme gemäß Paragraf 640 Bürgerliches Gesetzbuch), die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der jeweiligen Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude/Nichtwohngebäude" (TMA) erfüllen.

Folgende Stufe wird für Wohngebäude gefördert:

- Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment (KNN-WG)

Die Stufe KNN-WG wird erreicht, wenn gemäß der Anlage zum Merkblatt TMA

- die Anforderungen an den Standard eines Effizienzhauses 55 (EH 55) eingehalten werden
- die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen in Gebäudelebenszyklus entsprechend des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) für Wohngebäude erfüllt werden,
- für jede Wohneinheit eine bestimmte Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche gegeben ist und der gebäudespezifische Grenzwert für ausgewählte Kosten im Lebenszyklus des Gebäudes unterschritten wird.

Folgende Stufe wird für Nichtwohngebäude gefördert:

- Klimafreundliches Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment (KNN-NWG)

Die Stufe KNN-NWG wird erreicht, wenn gemäß der Anlage zum Merkblatt TMA

- die Anforderungen an den Standard eines Effizienzgebäudes 55 (EG55) eingehalten werden,
- die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus entsprechend des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PREMIUM" (QNG-PREMIUM) für Nichtwohngebäude erfüllt werden.

Kredithöchstbeträge

Wohngebäude

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- KNN-WG bis maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit

Nichtwohngebäude

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- KNN-NWG bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben

Vorhabenbeginn

Der Kreditantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und stellen für sich genommen keinen Vorhabenbeginn dar. Bei Antragstellung zum förderfähigen Erwerb eines Gebäudes oder einer Wohneinheit gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Beginn des Vorhabens. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs bei der KfW und nicht der Eingang bei der Hausbank. Ein Vorhabenbeginn vor Antragseingang bei der KfW ist daher förderschädlich.

2. „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308): Start der Kreditförderung zum 03.09.2024

In unserer Hausbankenmitteilung 45/2024 vom 30.07.2024 hatten wir Sie über den geplanten Start für das Produkt "Jung kauft Alt" (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb) (308) informiert. Wir bestätigen hiermit, dass die Antragstellung ab dem 03.09.2024 möglich ist.

Die Antragstellung in diesem Programm erfolgt ohne Bestätigung zum Antrag (BzA).

Aufgrund einer notwendigen Anpassung wurde das Merkblatt auf unserer Internetseite ausgetauscht.

3. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude (296) Nichtwohngebäude (596), Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude – private Selbstnutzung (297), Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (298), Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299), Wohneigentum für Familien (300): Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden in einem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen konkretisiert. Das Infoblatt dient zur Ermittlung der förderfähigen Kosten, die von einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag sowie im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung anzugeben sind. Durch die Einführung der neuen KNN-Produktfamilie ist die Anpassung des Infoblattes erforderlich geworden.

Für weitere Informationen zu den Kreditprogrammen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabrina Adam